

Qualitätssicherung des dualen Studiums

Aufgabe für Hochschulen und Duale Partner

Prof. Dr. Ulf-Daniel Ehlers

www.dhbw.de

Dual studieren in Theorie und Praxis

THEORETISCHES WISSEN

6 x 3 Monate intensives Studium an einem der 12 Standorte und Campus der DHBW

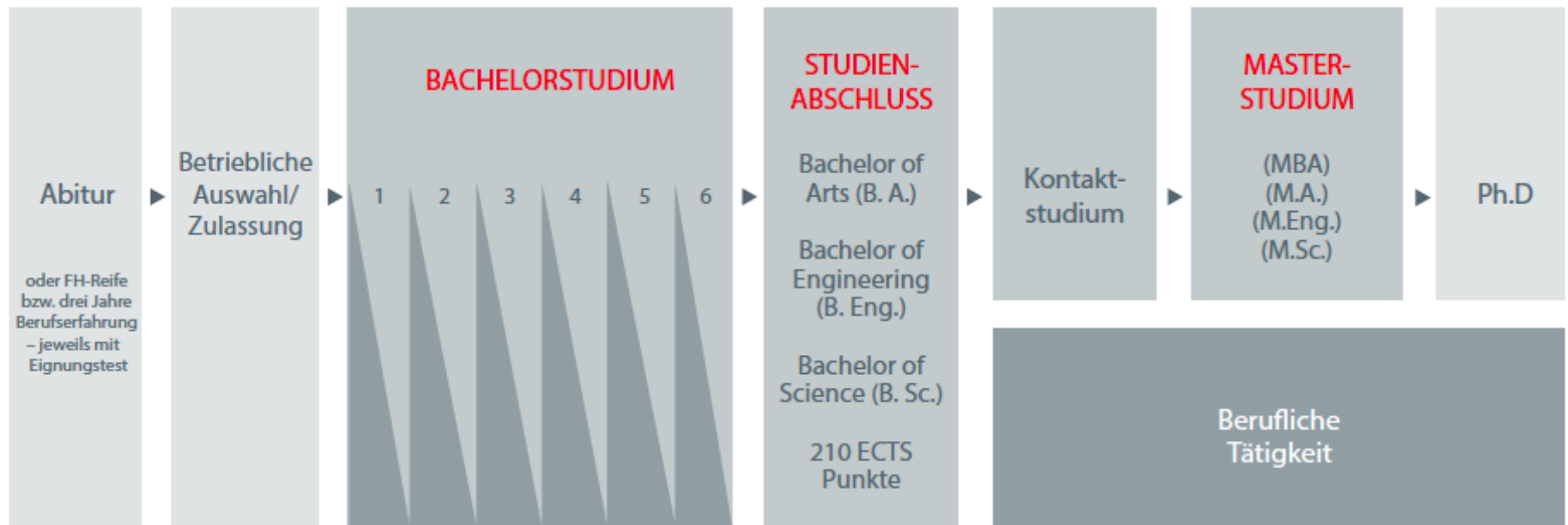


PRAKTISCHE ERFAHRUNG

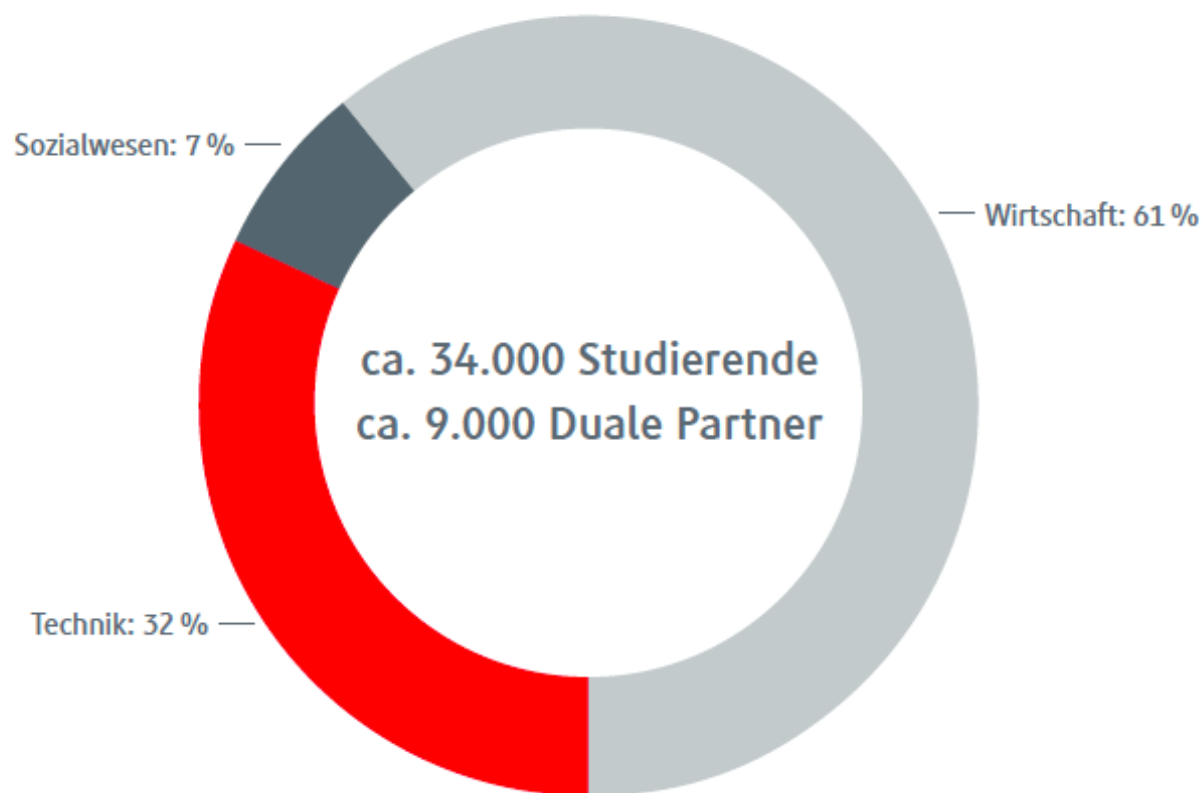
6 x 3 Monate praktische Qualifizierung bei einem der rund 9.000 kooperierenden Unternehmen oder sozialen Einrichtungen



Ablauf eines Studiums an der DHBW



Qualifikationen in drei Fakultäten



5 Thesen: Qualitätssicherung im Dualen Studium

These 1: Qualitätssicherung im Dualen Studium ist auf einen rechtlichen Rahmen angewiesen, der im LHG BW in besonderer Weise ausgestaltet ist.

These 2: Qualitätssicherung einer Dualen Hochschule benötigt ein spezifisches Qualitätsmodell und muss besonderen Anforderungen genügen

These 3: Qualitätssicherung im Dualen Studium muss sich auf die Verzahnung von Theoriestudium in der Studienakademie und dem Studium in der Praxis beim Dualen Partner beziehen

These 4: Qualitätssicherung benötigt anspruchsvolle Outputindikatoren

These 5: Ein Qualitätssicherungssystem für die Duale Hochschule muss alle Qualitätsanforderungen in ein umfassendes Qualitätssystem integrieren.

These 1: Qualitätssicherung im Dualen Studium ist auf einen rechtlichen Rahmen angewiesen, der im LHG BW in besonderer Weise ausgestaltet ist.

Gesetzlicher Rahmen für Qualitätssicherung

- **Mitgestaltungsmandat** von privatwirtschaftlichen Ausbildungsstätten und genuin hochschulischen „Produkten“ erfordert Wahrung von akademische Standards: LHG BW keine „Praxisausbildung“ - sondern eine „praxisorientierte Ausbildung“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LHG BW); strukturiert, systematisch angeleitet, inhaltlich und in ihrer Komplexität auf die Studieninhalte bezogen und zu den Lernzielen rückgekoppelt
- **Dualität als grundlegendes Strukturprinzip:** gemeinsame Verantwortung von Ausbildungsstätte und Studienakademie
- **Parität** bei der Besetzung der Gremien die über Studiengänge entscheiden
- **Ausbildungsrichtlinien** für das Studium in der Praxis.
- **Hochschulrechtlich-institutionelle Verbindung** von Studienakademie und Ausbildungsstätte: Zulassung, Eignungsprüfung und Hochschulmitgliedschaft

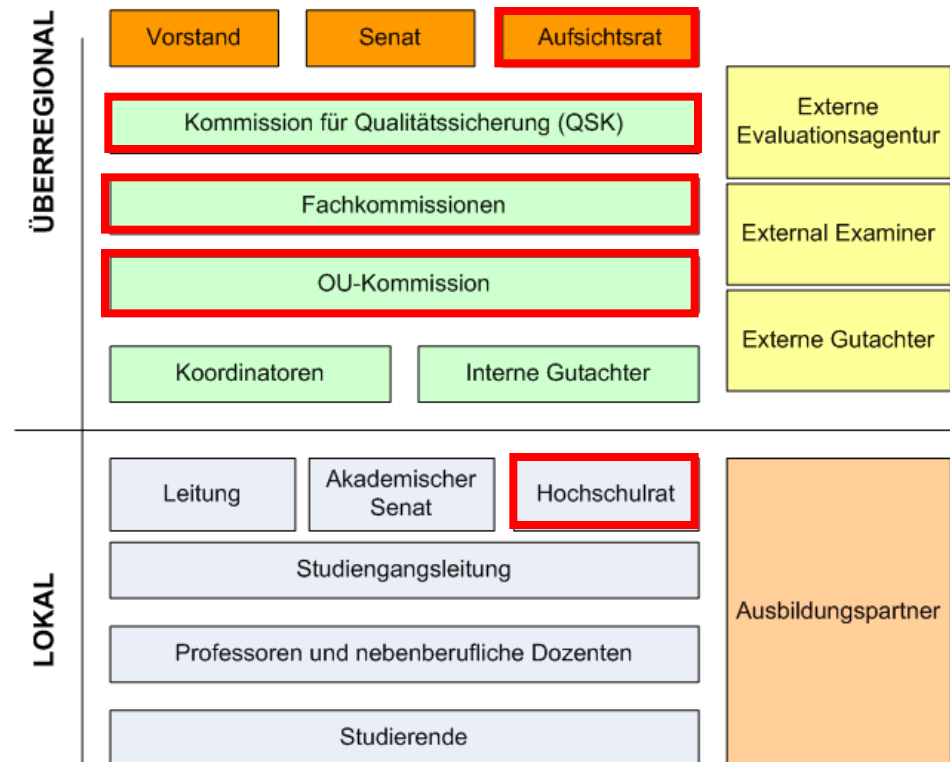
Gesetzliche Rahmenvorgaben LHG BW

- § § 60 Abs. 2 Nr. 7, 65c Abs. 2 LHG BW: **DHBW Grundsätze für die Ausgestaltung der Ausbildungsverträge** sowie Zulassungs- und Ausbildungsrichtlinien
- DHBW beschlossenen Richtlinien:
 - Anforderungen an die personelle und sachliche Ausstattung der Ausbildungsstätten (§ 2 Abs. 1, 2 RL),
 - eine Betreuungs- und Unterstützungspflicht zugunsten der Studierenden (§ § 2 Abs. 3, 4 Abs. 2 5 RL),
 - eine Pflicht zur Vorlage einer Übersicht der Praxisphasen mit zeitlichen und studieninhaltlichen Angaben (§ 4 Abs. 1 RL),
 - eine Mitwirkungspflicht an Evaluationen (§ 6 RL) – für die es eine eigene Evaluationssatzung gibt – und ein Kontrollmechanismus in Form regelmäßiger Besuche des Studiengangsleiters (§ 8 Abs. 4 RL).
- LHG BW: mit der Einrichtung der „Kommission für Qualitätssicherung“ (§ 20 a Abs. 1) die Notwendigkeit und Bedeutung der Qualitätssicherung auch institutionell.

Sicherung der Qualität des Praxisstudiums

Dual besetzte Gremien an der DHBW

- standortübergreifende Gremien setzen landesweit einheitliche Standards
- Aufteilung in zentrale und dezentrale Struktur ermöglicht flexibles Reagieren vor Ort
- paritätische Besetzung zentraler Gremien zeigt tiefe Integration der Dualen Partner (Hochschulrat, Fachkommissionen, Aufsichtsrat und Hochschulrat)
- gemeinsame Festlegung von Regelungen zur Sicherung der Qualität an beiden Studienorten
- gemeinsame Reflektion der erzielten Studienqualität und Maßnahmenbeschluss



These 2: Qualitätssicherung einer Dualen Hochschule benötigt ein spezifisches Qualitätsmodell und muss besonderen Anforderungen genügen

- Zulassung Dualer Partner auf Basis von Eignungsrichtlinien
- Praxiserfahrung der Professoren
- 60% Lehrende aus der Praxis
- Leistungspunkte in der Praxis

These 3: Qualitätssicherung im Dualen Studium muss sich auf die Verzahnung von Theoriestudium in der Studienakademie und dem Studium in der Praxis beim Dualen Partner beziehen

Definition und Prüfung der Praxis-Inhalte

Curriculare Verknüpfung von Theorie – und Praxisphasen:

- Die Modulbeschreibungen werden in **Zusammenarbeit mit den Dualen Partnern** im Rahmen von Arbeitsgruppen und Gremien (z.B. den Fachkommissionen) erstellt, abgestimmt und genehmigt.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen der Praxismodule geben **Inhalte und Ziele der praktischen Ausbildungsphasen** vor.

Feststellung des Niveaus der Praxisausbildung und des Kompetenzzugewinns:

- Der Lernfortschritt und die Integration von Theorie und Praxis werden über die **Bewertung der auf die Praxisphasen bezogenen schriftlichen Prüfungsleistungen** (Projektarbeiten) festgestellt (Praxisbezogene Prüfung 1 mal pro Studienjahr).
- Studiengangsleiter/innen können sich über das Instrument „Dokumentation des Ablauf und Reflexion der Praxisphasen“ ein Bild vom Ablauf der Praxisphasen sowie des Lernfortschritts der Studierenden und der erfolgten Transferleistungen machen (1 mal pro Studienjahr).

Sicherung der Qualität der Praxisphasen beim Dualen Partner

-Die Ausbildungsstätten unterliegen einer **Eignungsprüfung**, die vom Studiengangsleiter/innen vorgenommen wird; die Zulassung kann widerrufen werden.

-Die Prüfung zur Zulassung erfolgt anhand von definierten **Eignungsgrundsätzen**. Die Eignungsgrundsätze sehen Bestimmungen zur sachlichen und persönlichen Ausstattung der Praxispartner, zu Qualifikationen des Ausbildungspersonals, zur Gliederung der Praxisausbildung durch den Einsatz von Ausbildungsübersichten bis hin zu Lernzielvereinbarungen sowie Regelungen in zeitlicher Hinsicht vor.

-Die Ausbildungsstätten schließen mit den Studierenden **standardisierte Studien- und Ausbildungsverträge** ab, in denen sich die Ausbildungsstätten unter anderem zur Einhaltung der Rahmenvorgaben der Studien- und Ausbildungspläne verpflichten.

Die Praxisausbildung als Gegenstand der Evaluation

Programmevaluation (1 x pro Studienjahr)

- Das Merkmal „Qualität der praktischen Ausbildung“ wird in der Evaluation wie folgt differenziert (Bewertung auf einer Skala von 1-6):
 - Zielvereinbarung, Ausbildungsplanung
 - Vermittlung berufsrelevanter Qualifikationen (fachspezifisch)
 - Anwendung der Erkenntnisse der Theoriephasen
 - Betreuung (fachlich und persönlich)
 - Organisation der Praxisphasen
 - Feedback über Ausbildungsfortschritt (Lernerfolg)
 - Workloaderhebung

- Der Qualitätsbericht der/s Studiengangsleiter/in umfasst ab 2010 die Rubrik „Qualitätsrelevante Rückmeldungen der Ausbildungspartner“ in der auch anzugeben ist, welche Maßnahmen aus den Rückmeldungen abgeleitet wurden.

Sicherung der Qualität des Praxisstudiums

Monitoring durch den Studiengangsleiter

Die Studiengangsleiter erhalten eine Entlastung von 50 % ihres Lehrdeputats. Sie übernehmen folgende Aufgaben:

- Gewinnung und Zulassungsprüfung von Ausbildungsstätten, bei Mängeln auch Hinwirkung auf den Widerruf zur Zulassung
- Beratung und Betreuung der Ausbildungsstätten und der Studierenden, inkl. der Praxisphasen
- Kontaktpflege durch vor-Ort-Besuche, in den jährlichen Ausbildungsleitersitzungen in den Studiengängen bzw. Anleitertagungen (Sozialwesen) oder durch informelle Kontakte
- Durchführung der Evaluation der Qualität des Studiums, inkl. der Praxisphasen
- Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung (in der praktischen Ausbildung)
- Information über wesentliche Entscheidungen und Ergebnisse gegenüber den Organen der Studienakademie und Einspeisung des Qualitätsberichts in den Evaluationsprozess

These 4: Qualitätssicherung benötigt anspruchsvolle Outputindikatoren

- Übernahmequote 80%
- Abbrecherquote 10%
- Workloadmodellierung integriert (Studierbarkeit)

These 5: Ein Qualitätssicherungssystem für die Duale Hochschule muss alle Qualitätsanforderungen in ein umfassendes Qualitätssystem integrieren.

Vier Dimensionen im Qualitätszirkel der DHBW:

- Datenerhebung zur Qualität des Studiums in Theorie und Praxis und des Prüfungswesens
- Auswertung der Datenbasis mit Abgleich, inwiefern die beschlossenen Maßnahmen aus dem Vorjahr effektiv umgesetzt werden konnten
- Beschluss relevanter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und weiteren Qualitätsverbesserung
- Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Folgejahr



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ehlers@dhbw.de